

Fragen und Antworten zum Staatsangehörigkeitsausweis

Reisepass und Personalausweis sind nur Identitätsnachweise, aber keine Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis wird die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen.

Wer braucht den Staatsangehörigkeitsausweis?

Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird immer dann benötigt, wenn jemand einen Nachweis über seine deutsche Staatsangehörigkeit erbringen muss bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit eine gesetzliche Voraussetzung darstellt (z.B. bei Adoption, Einbürgerung des ausländischen Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen, Approbation, Eintritt in ein Beamtenverhältnis etc.)

Was wird bei der Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises geprüft?

Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller beziehungsweise seine Vorfahren zumindest seit 1938 immer als Deutsche behandelt wurden.

Wer ist zuständig?

Für die Bewohner von Stadt und Landkreis Forchheim ist die Staatsangehörigkeitsbehörde beim Landratsamt Forchheim für die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises zuständig. (Ansprechpartner: Herr Alfons Schreiner, Tel. 09191/863300, Fax: 09191/863308, E-Mail: alfons.schreiner@lra-fo.de)

Für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige nimmt die jeweilige deutsche Auslandsvertretung den Antrag entgegen und leitet diesen dann an das für die Bearbeitung zuständige Bundesverwaltungsamt in Köln weiter.

Was kostet der Staatsangehörigkeitsausweis?

Die Gebühr für den Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25,00 Euro.